

Anmeldung zum:



PK:

Hundemarke:

Hundesteuer – Anmeldung

Fontanestadt Neuruppin
Karl-Liebknecht-Str. 33/34
16816 Neuruppin

Angaben zum Hundehalter

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

weitere volljährige
Haushaltsmitglieder

Angaben zum Hund

Seit wann wird der Hund im Gemeindegebiet gehalten

Wurfdatum

Geschlecht männlich weiblich

Hundename

Rasse

Ersthund

Zweithund

Dritt Hund und weitere

Übernommen von (Name/Anschrift)

Sonstige Bemerkungen

(z.B. Steuerbefreiung/-ermäßigung
nur mit Nachweis)

Zahlweise

jährlich (laut Satzung)

halbjährlich Hiermit beantrage ich gemäß § 11 Hundesteuersatzung der

Fontanestadt Neuruppin eine halbjährliche oder
vierteljährliche Zahlung der Hundesteuer.

Hinweis:

Gemäß § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV) ist ein Hund dauerhaft mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Anzeige eines Hundes ist erforderlich, wenn der Hund älter als acht Wochen ist. Die Kennzeichnung mit einem Chip können Sie bei Ihrem Tierarzt durchführen lassen. Die Anzeige- und Kennzeichnungspflicht nach der Hundehalterverordnung geschieht auch in Ihrem Interesse als Hundehalter. Insbesondere können die registrierten Tiere im Falle des Entweichens vom Grundstück anhand der Chipnummer schnell und unkompliziert ihren Besitzern zurückgegeben werden.

Datum/Unterschrift